

SV Neptun 1910 Aachen e.V.

## **Schwimmabteilung**

### **ABTEILUNGSORDNUNG**

#### **1. Schwimmabteilung**

Die Schwimmabteilung ist eine Abteilung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. und ist als solche rechtlich unselbständig und eine organisatorische Untergliederung des Vereins. Gemäß § 16 der Vereinssatzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. gibt sich die Schwimmabteilung folgende Abteilungsordnung.

#### **2. Zweck und Ziel**

Die Schwimmabteilung bildet im Schwimmsport aus und weiter. Sie verfolgt die Ziele der Körperertüchtigung im Zusammenhang mit sicherem Schwimmen. Die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach den Vorgaben des SV NRW, des DSV und der DLRG. Die Abteilung bezweckt neben der Förderung des Schwimmsports die Kinder- und Jugendhilfe, die Erziehung und Bildung junger Menschen.

#### **3. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung richtet sich nach den §§ 4 bis 6 der Satzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. Alle Mitglieder der Schwimmabteilung sind Mitglieder des Gesamtvereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgeblich für die Mitgliedschaft in der Schwimmabteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Gesamtvereins. Alle am Schwimmsportbetrieb teilnehmenden müssen zudem Mitglieder der Schwimmabteilung sein. Ausnahmen betreffen nur das Familienschwimmen in den Ferien.

#### **4. Aufnahme und Beendigung**

Über die Aufnahmeanträge entscheidet der geschäftsführende Gesamtvorstand. Die Abteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung. Die Kündigungsfrist richtet sich nach der Satzung des Hauptvereins.

#### **5. Organe**

Die Organe der Abteilung sind:

- a) die Abteilungsversammlung
- b) der Abteilungsvorstand

#### **6. Sitzung der Abteilungsversammlung**

Eine Abteilungsversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Zur Sitzung wird vom \*von der Abteilungsleiter\*in (ersatzweise von seinem \*seiner Stellvertreter\*in) in Textform und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

Aufgaben der Abteilungsversammlung sind:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Übungsleiter\*innen
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des\*der Abteilungsleiter\*in (gleichzeitig Geschäftsführer\*in)
- d) Wahl des\*der stellvertretenden Abteilungsleiter\*in
- e) Wahl des\*der Kassenwart\*in
- f) Wahl von\* Beisitzer\*innen
- g) Wahl zweier Kassenprüfer\*innen

Die zwei Kassenprüfer\*innen haben die Pflicht, die Kasse einmal jährlich zu prüfen.

#### **7. Stimmberechtigung in der Abteilungsversammlung**

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Alle Mitglieder der Schwimmabteilung bis

zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind zusätzlich in der Jugendversammlung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. wahlberechtigt.

## **7. Abteilungsvorstand**

Die Leitung der Abteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter\*in (gleichzeitig Geschäftsführer\*in)
- b) Stellvertretende\*r Abteilungsleiter\*in
- c) Schriftführer\*in
- d) Kassenwart\*in
- e) Beisitzer\*innen
- f) Kassenprüfer\*innen

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom \*von der Abteilungsleiter\*in (ersatzweise von seinem\*seiner Stellvertreter\*in) in Textform und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

## **8. Wahlzeit und Aufgaben des Abteilungsvorstandes**

Die Wahlzeit der Mitglieder des Abteilungsvorstandes beträgt 2 Jahre. Der\*die Abteilungsleiter\*in führt die Geschäfte der Abteilung, leitet die Versammlungen und kümmert sich um die Sportstätten-Zeiten. Nachdem er zu allen wichtigen Entscheidungen den Abteilungsvorstand gehört hat, verfügt er über die finanziellen Mittel der Abteilung, die auf der Kostenstelle Schwimmabteilung beim Konto des Gesamtvereins SV Neptun 1910 Aachen e.V. verbucht werden. Der\*die Stellvertreter\*in des\*der Abteilungsleiter\*in vertritt den\*die Abteilungsleiter\*in bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten. Der \*die Kassenwart\*in ist zur Kassenführung gegen Beleg verpflichtet. Alle vom Abteilungsvorstand beschlossenen Ausgaben werden von\*vom ihr\*ihm auftragsgemäß erledigt. Zeichnungsberechtigt sind der\*die Abteilungsleiter\*in oder der \*die stellvertretende Abteilungsleiter\*in gemeinsam mit dem\*der Kassenwart\*in. Der \*die Kassenwart\* in der Abteilung regelt die Finanzen gegenüber dem Gesamtverein.

## **9. Abteilungsbeitrag und Trainingsgebühr**

Der Abteilungsvorstand kann die Festsetzung eines abteilungsspezifischen Beitrages oder einer Trainingsgebühr mit einfacher Mehrheit beschließen und diesen dem erweiterten Gesamtvorstand vorschlagen, der nach Rücksprache mit dem Abteilungsvorstand über Höhe und Fälligkeit entscheidet.

## **10. Eigentumsverhältnisse**

Alle Geräte, die durch die Abteilung beschafft wurden, bleiben Eigentum der Abteilung bzw. des SV Neptun 1910 Aachen e.V.

## **11. Disziplinarordnung**

Zusätzlich zur Abteilungsordnung findet die Disziplinarordnung bei Bedarf Anwendung. Die Disziplinarordnung ist Anlage und zugleich Bestandteil der Vereinssatzung des SV Neptun 1910 Aachen e. V.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschluss der Abteilungsversammlung am 14.03.2023 und nach Zustimmung durch den Gesamtvorstand des SV Neptun 1910 Aachen e.V. in Kraft.

Aachen, den 14.03.2023



Franz-Josef Billen